



**Deutscher  
Seniorentag**

Worauf es ankommt

**2.-4. April 2025**

**Congress Center Rosengarten  
Mannheim**

## **Die Würde des Menschen ist - eine Frage des Geldes**

**Verantwortlich:** AG SPD 60 Plus

**Mitwirkende:** Lothar Binding, AG SPD 60 plus

Der erste Satz des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Würde des Menschen darf also nicht verletzt werden. Es ist Pflicht von uns allen und des Staates, die Würde zu achten und zu schützen.

Der Vortrag der AG SPD 60 plus beim 14. Deutschen Seniorentag beleuchtete kritisch die Frage nach der Würde des Menschen unter verschiedenen Perspektiven:

Wie ist es um die Würde bestellt,

- wenn unsere Nachbarin nicht ins Theater geht, weil sie kein Geld für eine neue Bluse hat?
- wenn jemand der „nicht unter einer Million im Jahr nach Hause geht“ die Anhebung des Bürgergeldes auf 563 Euro pro Monat ablehnt, wenn das Bürgergeld auf ein Niveau unterhalb des Existenzminimums gekürzt, die Grenze der Demütigung Hilfebedürftiger erreicht wird?
- wenn der Reiche einen Gesprächstermin ungleich leichter bekommt als der Arme, beim Arzt, der Ärztin, bei Abgeordneten, beim Amt?
- wenn jahrelang über Kinder- und Altersarmut diskutiert wird, die konkreten Entscheidungen aber dazu führen, dass die Armut Vieler wächst und der Reichtum Weniger steigt?

- wenn das Recht auf Asyl plötzlich von der Herkunft und nicht von individuellen Fluchtgründen abhängig gemacht wird, wenn Asylsuchende in „sichere Drittstaaten“ ohne eine individuelle Prüfung zurückgewiesen werden?

Es ist nicht gut bestellt um die Würde des Menschen in Deutschland. Anatole France bringt dies ironisch zeitlos schon 1919 zum Ausdruck: „Das Gesetz in seiner erhabenen Gleichheit verbietet es Reichen wie Armen, unter den Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“

Aber wenn ein Staat, wenn wir, würdelose Lebenslagen zulassen oder sogar befördern, beschädigen wir damit auch unsere eigene Würde. Andere Menschen in Würde würdelos zu behandeln ist unmöglich. Das gilt auch an unseren Landesgrenzen, am Arbeitsplatz, im Pflegeheim.

Das Grundgesetz scheint sich selbst nicht so recht zu trauen. In Art 3 Abs.3 lesen wir deshalb:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Alter als Diskriminierungsmerkmal kommt nicht vor.

Wenn schon „die Würde des Menschen“ im Grundgesetz nicht genug ist und scheinbar allerlei Spezifikation bedarf, dann ist die Hinhaltetaktik, Unaufmerksamkeit, Empathielosigkeit gegenüber Gruppen, deren Diskriminierungsmerkmale im Grundgesetz nicht genannt werden, würdelos. Es wäre klüger, „die Würde des Menschen“ im GG als Gebot, vielleicht starke Forderung für sich stehen zu lassen – damit wären alle Menschen gemeint.

Auf die Frage nach einer Definition von „Würde“ antwortet Prof. Dr. Andreas Kruse auf dem Deutschen Seniorentag 2025: „Die Würde ist ein Merkmal der Unverwechselbarkeit der Person, definiert Einzigartigkeit und den Anspruch auf ein gutes Leben mit sozialen Beziehungen ohne Demütigung.“ Und weiter: „Gelebte Würde ist auch eine Frage des Geldes.“